



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE SÖHNLEIN BRILLANT PROMOTION „BRILLANTENPROMOTION“



Veranstalter der Promotion

Veranstalter der Promotion ist die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH,
Biebricher Allee 142, 65187 Wiesbaden.

Teilnahmeberechtigung und Ablauf der Promotion

Teilnahmeberechtigt ist jede Person die 18 Jahre oder älter ist. Mitarbeiter der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH und deren Angehörige sowie die mit der Durchführung der Promotion beauftragten Agenturen ARTUS interactive GmbH, Kastner & Partners GmbH und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eine Teilnahme an der Promotion ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Einsendung des Brillanten-Imitats und dem dazugehörigen Original-Zertifikat erklärt der Teilnehmer, dass er Kenntnis von diesen Teilnahmebedingungen genommen hat und ihnen zustimmt.

Im Promotionszeitraum sind in 111 Flaschen Söhnlein Brillant im Deckel des Verschluss ein Brillanten-Imitat und ein Original-Zertifikat versteckt.

Gewonnen haben diejenigen Teilnehmer, die eines der 111 Brillanten-Imitate und das dazugehörige Original-Zertifikat in einer der Söhnlein Brillant Promotionsflaschen gefunden haben. Zum Erhalt des Gewinns muss der Gewinner nun innerhalb des Promotionszeitraums (siehe hierzu unten) das Brillanten-Imitat und das dazugehörige Original-Zertifikat mit Angabe seiner Postanschrift per Post an die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH übersenden. Die Einsendung wird per Einschreiben empfohlen.

Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH

Stichwort: Brillanten

Biebricher Allee 142

D-65187 Wiesbaden

Nach Eingang der Postsendung mit dem Brillanten-Imitat und dem dazugehörigen Original-Zertifikat versendet die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH dann einen echten Brillanten an die von dem Gewinner angegebene Postadresse.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist weder ganz noch teilweise möglich.

Promotionszeitraum

Die Promotion findet im Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 30.06.2017 statt. Innerhalb dieses Zeitraums (Datum Poststempel) muss der Gewinner das Brillanten-Imitat und das dazugehörige Original-Zertifikat an die Söhnlein Rheingold Sektkellerei übersenden. Spätere Einsendungen des Brillanten-Imitats und des dazugehörigen Original-Zertifikats können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Promotionsbedingungen jederzeit zu ändern bzw. die Promotion ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn Umstände vorliegen, die einen planmäßigen Ablauf der Promotion stören oder verhindern können. Dies gilt auch für den Fall, dass die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, sowie bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und / oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Promotion beeinflussen. Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten eines Teilnehmers beruht, ist der Veranstalter berechtigt, von diesem Teilnehmer Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen.

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder die Teilnahme mittels unerlaubter Hilfsmittel führt zum Ausschluss des Teilnehmers von der Promotion.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und der bereits ausgelieferte Gewinn zurückgefordert werden.

Datenschutzhinweis

Die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH

respektiert die Privat- und Persönlichkeitssphäre der Teilnehmer und nimmt deshalb den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Beim Umgang mit diesen Daten handelt die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH unter strenger Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Datenschutzregelungen.

Von den Gewinnern, die das Brillanten-Imitat und das dazugehörige Original-Zertifikat einsenden wird durch die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH die Postadresse erhoben, gespeichert und genutzt. Diese Daten werden von der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Promotion und der Versendung des Gewinns erhoben, gespeichert und genutzt.

Personenbezogene Daten werden nach Beendigung der Promotion und dem Versand der Gewinne gelöscht und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Mit der Übersendung des Brillanten-Imitats und des dazugehörigen Original-Zertifikats stimmt der Gewinner der Erhebung, Speicherung und Nutzung dieser Daten durch die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH für die Durchführung der Promotion und den Versand des Gewinns zu.

Dem Gewinner steht es jederzeit frei, auch während der Promotion seine personenbezogene Daten bei Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH löschen zu lassen, und zwar per E-Mail an info@soehnlein-brillant.de oder per Post an Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH, Biebricher Allee 142, 65187 Wiesbaden und damit seine Teilnahme an der Promotion zu beenden. Nach Zugang des Widerrufs werden die gespeicherten personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Damit endet gleichzeitig auch die Teilnahme des Gewinners an der Promotion und ein Versand des Gewinns an den Gewinner erfolgt nicht mehr. Der Gewinner kann sich an die beiden vorgenannten Adressen ebenfalls wenden, wenn er Auskunft darüber erhalten möchte, welche

personenbezogenen Daten gespeichert wurden.

Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH (unter <http://www.soehnlein-brillant.de/>).

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@soehnlein-brillant.de mit dem Betreff „Brillanten“.